

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

 Nummer 35.

Weimar.

30. Dezember 1908.

 Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. die Zusammenziehung der Großherzoglichen Landarmenkommission, Seite 409. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Arzeneiare, Seite 409. — Ministerialbekanntmachung, betr. Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Verein „Bingler Tischgenossenschaft“ in Bürgel, Seite 410. — Ministerialbekanntmachung, betr. Änderung der Verordnung vom 30. März 1900, Seite 410. — Inhabersverzeichnis aus dem Reichs-Gelehrten- und dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 411.

Ministerialbekanntmachungen.

[123] I. In Gemäßheit des § 2 des Ausführungsgesetzes vom 23. Februar 1872 zum Unterstützungswohnsitz geben wir bekannt, daß die Großherzogliche Landarmenkommission aus den vortragenden Räten des unterzeichneten Ministerialdepartements Regierungsrat Dr. Hausmann als Vorsitzenden und Regierungsrat von Kollig-Wallwig als dessen Stellvertreter besteht.

Weimar, den 14. Dezember 1908.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
 Departement des Innern.
 Paulßen.

[124] II. Die Bekanntmachung vom 21. Dezember 1907 — Seite 187 des Regierungsblattes von 1907 — die Arzneitaxe betreffend, tritt mit dem 1. Januar 1909 außer Kraft.

1908

66